

# Jahresbericht

über das

## Königlich Gröningsche Gymnasium

von Ostern 1860 bis Ostern 1861.

### I. Vertheilung der Stunden unter die Lehrer.

Lehrer.	Ordinarius.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Vorklasse.	Summa.
1. Director Prof. Dr. <b>Hornig.</b>		3 Deutsch 3 Gesch.	2 Religion 2 Deutsch	2 Religion	2 Religion				14
2. Prorector Dr. <b>Probsthan.</b>	I.	2 Religion 8 Latein	3 Gesch. 6 Griech.						19
3. Oberlehrer <b>Ebert.</b>	II.	6 Griech.	10 Latein 2 Hebr.						18
4. Oberlehrer Dr. <b>Engel.</b>	IV.				10 Latein 6 Griech. 2 Deutsch				18
5. Oberlehrer Dr. <b>Schmidt.</b>		2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.		3 Religion 4 Rechn.	3 Religion 4 Rechn.		20
6. Oberlehrer <b>Essen.</b>		4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 1 Physik	4 Mathem.	3 Mathem. 2 Franz.				20
7. Gymnasiallehrer <b>Runge.</b>	VI.	2 Hebr.				3 Geogr.	10 Latein 2 Deutsch 3 Geogr.	(4 Latein)	20 (24)
8. Gymnasiallehrer Dr. <b>Kopp.</b>	III.			10 Latein 6 Griech. 2 Gesch. 2 Geogr.					20
9. Gymnasiallehrer Dr. <b>Ziemssen.</b>	V.			2 Deutsch	3 Gesch.u. Geogr.	10 Latein 2 Deutsch 3 Franz.			20
10. Zeichenlehrer <b>Keck.</b>				2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn. 3 Schreib.	2 Zeichn. 3 Schreib.		14
11. Musikdirector <b>Bischoff.</b>		Singen.							8
12. Elementarlehrer <b>Trost.</b>	VII.							4 Religion 8 Deutsch 4 Schreiben 4 Rechnen 4 Arbeitst.	24

## II. Frequenz-Verhältnisse.

Beim Beginne des Schuljahres zählte das Gymnasium mit Einschluss der Vorklasse 228 Schüler, am Ende des S. S. 214 Schüler. Die folgende Tabelle gewährt die Uebersicht der Frequenzverhältnisse in dem Laufe des Wintermesters 18<sup>60</sup>/<sub>61</sub>.

Klasse.	Gesamt- zahl.	Evange- lische.	Katho- lische.	Jüdische.	Einhei- mische.	Auswär- tige.
Prima	13	12	-	1	9	4
Secunda	26	24	-	2	13	13
Tertia	46	44	1	1	23	23
Quarta	44	40	-	4	30	14
Quinta	40	38	-	2	25	15
Sexta	46	42	-	4	28	18
Vorklasse	21	20	-	1	17	4
Summa	236	220	1	15	145	91

## III. Lehrverfassung.

Da die vorgedruckte Abhandlung einen grossen Raum in Anspruch genommen hat, so kann, um die für das Programm ausgesetzte Etatsumme nicht zu überschreiten, in Betreff der Lehrverfassung heut nur die Bemerkung beigebracht werden, dass der Lehrplan eine wesentliche Veränderung im vergangenen Schuljahre nicht erfahren hat, und dass ebenso wenig in den eingeführten Lehrbüchern eine Abänderung stattgefunden hat.

Während der grossen Sommerferien ist in Gemässheit der Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 16. November 1858 No. 1621 eine Ferienschule unter Aufsicht des Gymnasiallehrers Runge eingerichtet worden, an der etwa 16 Schüler der untern Klassen theilgenommen haben.

## IV. Lehrmittel.

Die Lehrerbibliothek ist auch im vergangenen Jahre durch mehrfache Geschenke der Hohen Königl. Behörden bereichert worden, wofür ich im Namen des Gymnasiums den gehorsamsten Dank ausspreche. Ausserdem sind die in dem Etat des Gymnasiums und in der Falbeschen Stiftung ausgesetzten Gelder zur Anschaffung neuer Lehrmittel ordnungsmässig verwendet worden. — Auch für die Schülerbibliothek sind eine Reihe neuer Schriften angeschafft worden.

## V. Verordnungen der Königl. Hohen Behörden.

Stettin, den 8. August 1860. Mittheilung der Revisionsbemerkungen der Königl. Wissensch. Prüfungs-Commission in Greifswald über die Ostern 1860 abgehaltene Abiturienten-Prüfung.

Stettin, den 15. August 1860. Die Abiturienten-Prüfungsverhandlungen sollen spätestens 14 Tage nach beendigter Prüfung eingereicht und für die vorschriftsmässige, den Gang der mündlichen Prüfung vollständig und genau nachweisende Abfassung des Protokolles jedesmal die erforderliche Sorge getragen werden.

Stettin, den 24. October 1860. Mittheilung des Ministerial-Erlasses vom 16. October 1860 den Katechumen-Unterricht betreffend. Es wird im Einvernehmen mit dem Evangel. Oberkirchenrathe Folgendes festgesetzt:

1. Der Religionsunterricht der Schule und der kirchliche Katechumen- und Confirmanden-unterricht bilden jeder für sich ein selbständiges Ganzes. In den Gymnasien und Realschulen ist der Religionsunterricht ein integrierender Theil des Lehrplans jeder Klasse. Demgemäss dürfen auf diesen Anstalten die Religionsstunden nicht so gelegt werden, dass die Katechumenen verhindert sind, daran Theil zu nehmen. Die gegenseitige Unabhängigkeit schliesst jedoch nicht aus, dass auf dem Wege freier Verständigung ein Verhältniss der Ergänzung und Unterstützung zwischen dem Lehrplan der Schule und dem Gange des Katechumenen-Unterrichtes hergestellt werde; es ist vielmehr zu wünschen, dass dies häufiger als bisher geschehe.
2. Der Katechumenen- und Confirmanden-Unterricht wird in der Regel an zwei entsprechenden Wochentagen in der Stunde von 11—12 Uhr ertheilt. Diese Stunden sind deshalb in den mittlern Klassen entweder frei zu halten oder mit solchen Lehrgegenständen zu belegen, von denen eine Dispensation für die Zeit des Confirmanden-Unterrichtes zulässig erscheint. Wo sich die Directoren und die Pfargeistlichen über andre Stunden geeinigt haben, hat es dabei, sofern Unzuträglichkeiten sich bisher nicht ergeben haben, auch ferner sein Bewenden. Neue Abweichungen von der obigen Regel können nur unter Zustimmung der beiderseitigen Aufsichtsbehörden eingeführt werden.
3. Wo die Geistlichen in der Zeit vor der Einsegnung den Fleiss ihrer Confirmanden mehr als zuvor in Anspruch nehmen, sind nöthigenfalls in den letzten vier Wochen die Anforderungen der Schule an den häuslichen Fleiss der betreffenden Schüler in angemessener Weise zu ermässigen. Es ist zu erwarten, dass die Directoren und Lehrer gern die Hand dazu bieten werden, die sittliche Einwirkung auf die Katechumenen mehr und mehr zu einer gemeinsamen Sache der Kirche und Schule zu machen, und demgemäss den Geistlichen nicht nur jede gewünschte Auskunft über das Verhalten der betreffenden Schüler geben, sondern ihnen auch aus freien Stücken solche Mittheilungen über dieselben zukommen lassen, welche dem Geistlichen als Seelsorger von Wichtigkeit sein müssen.

Stettin, den 11. Januar 1861. Es wird in Gemässheit des Ministerial-Rescriptes vom 24. Dezember pr. gutachtlicher Bericht eingefordert in Bezug auf die wissenschaftlichen Anforderungen an diejenigen jungen Leute, welche sich den Anspruch auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst durch ein Schulzeugniss erwerben wollen.

Stettin, den 23. Januar 1861. Mittheilung über das von dem Prof. Dr. Herrig in Berlin geleitete Institut zur Ausbildung von Lehrern für die neuern Sprachen.

Stettin, den 25. Januar 1861. Auftrag Behufs der Vereidigung der am hiesigen Gymnasium angestellten Staatsdiener.

Stettin, den 1. Februar 1861. Mittheilung der Revisionsbemerkungen der Kgl. Wiss. Prüfungs-Commission in Greifswald über die zu Michaelis 1860 abgehaltene Abiturienten-Prüfung.

Stettin, den 9. Februar 1861. Anweisung, künftig 226 Exemplare des Programms an das Königl. Prov.-Schulcollegium einzusenden.

Stettin, den 2. März 1861. Mittheilung eines Ministerial-Erlasses, in welchem in Erinnerung gebracht wird, dass die Schulen den gymnastischen Unterricht als einen integrierenden Theil ihrer Aufgaben anzusehen haben. Es wird darauf hingewiesen, dass in den gymnastischen Uebungen ein wirksames Correctiv für die Bequemlichkeit, Genusssucht, Verweichlichung und Verflachung der Jugend gegenwärtiger Zeit liege, dass es aber bei beabsichtigter Heilung dieses Schadens unerlässliche Bedingung sei, der natürlichen Abneigung gegen das Heilmittel nicht schwächlich nachzugeben. Wohlgeordnete gymnastische Uebungen fördern leibliche Frische, Gewandtheit der Gliedmassen, Sicherheit in der Anwendung der Beherrschung desselben, des durch die Zuverlässigkeit des Körpers erhöhten Muthes und der von derselben getragenen Raschheit und Festigkeit des Entschlusses. Der Erlass weist ferner darauf hin, wie nicht ausser Acht zu lassen sei, dass bei der erweiterten Bedeutung, welche dem gymnastischen Unterrichte der Jugenderziehung auf Allerhöchste Anordnung in Verbindung mit der Vorbereitung auf die militärische Ausbildung gegeben werden soll, baldigst Massregeln werden getroffen werden, in deren Folge Versäumnisse in der gymnastischen Ausbildung für die betreffenden Individuen materielle Nachtheile mit sich führen müssen, wie z. B. die Frage zu entscheiden sei, ob weiterhin die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst nicht von nachgewiesener erfolgreicher gymnastischer Uebung abhängig zu machen sei. Ebenso werde die von den Schülern für den gymnastischen Unterricht bewiesene Theilnahme und die erlangte Fertigkeit bei Ertheilung des Zeugnisses der Reife in Betracht zu ziehen und in demselben zu erwähnen sein.

Stettin, den 2. März 1861. Verfügung betreffend die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Wilhelm.

## VI. Abiturienten-Prüfungen.

In dem Abiturienten-Examen, welches am 31. März 1860 unter dem Vorsitze des Königl. Prov.-Schulraths Herrn Dr. Wehrmann abgehalten wurde, erhielten folgende Abiturienten das Zeugnis der Reife:

1. Carl Paul Gustav Reep aus Stargard, Sohn eines hiesigen Elementarlehrers, evangel. Confession,  $20\frac{3}{4}$  J. alt, 8 J. auf dem Gymnasium und  $2\frac{1}{2}$  J. in der ersten Klasse, studirt Theologie in Greifswald.
2. Ernst Andreas Hermann Hecker aus Hansfelde, Sohn eines weil. Predigers, evangel. Confession,  $19\frac{3}{4}$  J. alt, 9 J. auf dem Gymnas. und 2 Jahr in der ersten Klasse, studirt Theologie in Berlin.
3. Julius Arthur Richard Hoffmann aus Liegnitz, Sohn eines Königl. Postdirectors in Stargard, evangel. Confession,  $18\frac{1}{2}$  J. alt,  $7\frac{3}{4}$  J. auf dem Gymnasium und 2 J. in der ersten Klasse, studirt Philologie in Greifswald.
4. Carl Julius Lentz aus Uchtenhagen, Sohn eines weil. Elementarlehrers, evang. Confession, 23 J. alt,  $6\frac{1}{4}$  J. auf dem Gymnasium und 2 J. in der ersten Klasse, studirt Theologie in Halle.

5. Theodor Reinhold Marquardt aus Woldenberg, Sohn eines dortigen Apothekers, evang. Confession, 20 J. alt, 5 J. auf dem Gymnasium und 2 J. in der ersten Klasse, studirt Medizin in Berlin.

Die Abiturienten hatten zum deutschen und lateinischen Aufsätze folgende Themata erhalten:

- a) Ueber die Ursachen und wichtigsten Folgen des dreissigjährigen Krieges für Deutschland.
- b) P. Vergili illud: „Tu ne cede malis, sed contra audentior ito“, quibus potissimum temporibus Romani re probaverint.

Zu dem Abiturienten-Examen, welches am 16. August 1860 abgehalten wurde, hatte sich nur ein Schüler gemeldet, welcher das Zeugniß der Reife erhielt:

Carl Friedrich August Berndt aus Schlawe, Sohn eines Königl. Hauptamts-Controllleur in Rügenwalde, evangel. Confession, 20 J. alt, 5 $\frac{1}{2}$  J. auf dem Gymnasium und 2 $\frac{1}{2}$  J. in der ersten Klasse, studirt Theologie in Halle.

- a) Thema zum deutschen Aufsätze: Ueber den Segen der Armuth.
- b) Zum latein. Aufsätze: Ex Romanis laudentur ii, qui pro salute publica se devoverunt.

Zu dem Abiturienten-Examen, welches am 5. März 1861 abgehalten wurde, hatten sich vier Abiturienten gemeldet, von denen einer vom mündlichen Examen dispensirt wurde, alle vier das Zeugniß der Reife erhielten:

1. Gustav Ernst August Klamroth aus Landsberg a. W., Sohn eines dortigen Lehrers, evangel. Confession, 20 $\frac{1}{2}$  J. alt, 5 J. auf dem Gymnasium und 2 J. in der ersten Klasse, studirt Theologie in Berlin.
2. Hermann Maas aus Stargard, Sohn eines Pferdehändlers, mosaischen Glaubens, 19 J. alt, 8 J. auf dem Gymn. und 2 J. in der ersten Klasse, studirt Medizin in Greifswald.
3. Hermann Gustav Zenker aus Hammer, Sohn eines Gutsbesitzers, evangel. Confession, 21 $\frac{1}{2}$  J. alt, 4 $\frac{1}{4}$  auf dem Gymn. und 2 J. in der ersten Klasse, geht zum Postfache über.
4. Carl Wilhelm August Kober aus Stargard, Sohn eines Secretärs bei der Königlichen General-Commission, evangel. Confession, 20 J. alt, 8 J. auf dem Gymnasium und 2 J. in der ersten Klasse, studirt Theologie in Halle.

- a) Thema zum deutschen Aufsätze: Würdigung der Licht- und Schattenseiten des perikleischen Zeitalters in Athen.
- b) Zum lateinischen Aufsätze: Quinam viri Romanae civitatis conditores fuisse dicuntur?

Anmerk. Am 6. März fand eine Prüfung von vier Maturitäts-Aspiranten statt, von denen drei ein Zeugniß der Reife erhielten.

- a) Thema zum deutschen Aufsätze: Würdigung der Licht- und Schattenseiten von der Erfindung der Buchdruckerkunst.
- b) Zum lateinischen Aufsätze: Paucorum virorum egregia virtute respublica Romana potissimum aucta est.

## VII. Chronik des Gymnasiums.

Am 17. April 1860 begann das neue Schuljahr. Die Osterferien hatten vom 3—16. April incl. gedauert.

Am 19. April fand eine Säcularfeier von Melanchthons Todestage statt; die Festrede hielt Pror. Probsthan.

Vom 25. — 30. Mai incl. Pfingstferien.

Vom 4. Juli — 1. August incl. Sommerferien.

Am 23. September fand die Feier des heil. Abendmahls Statt, zu der ein Theil des Lehrercollegiums sich mit den Schülern vereinigt hatte. Ich wiederhole heut den früher ausgesprochenen Wunsch, dass doch auch die Eltern und Pfleger unsrer Schüler sich an dieser gemeinsamen Sacramentsfeier betheiligen möchten. Es wäre diese Theilnahme sicher der würdigste Ausdruck von der Eintracht der Erziehungsgrundsätze zwischen Schule und Haus.

Vom 28. Septbr. — 8. Octbr. incl. Michaelisferien.

Am 15. Octbr. Gebet und Fürbitte für Se. Majestät Friedr. Wilhelm IV.

Vom 21. Dezember — 2. Januar 1861 incl. Weihnachtsferien.

Am 3. Januar 1861 fand mit dem Beginn der Lectionen eine Todesfeier für des Hochseligen Königs Majestät Statt.

Am 12. Febr. Peter-Grönings-Feier; die Festrede hielt der Director.

Am 22. März Feier des Geburtstages Sr. Majestät König Wilhelm I. Die Festrede hielt der Director.

## VIII. Oeffentliche Prüfung und Entlassung der Abiturienten.

*Montag den 25. März.*

Choral und Gebet.

Von 8 — 9 Uhr: **Tertia.** Mathematik Oberl. Essen.

Rede des Abitur. Klamroth: Eloge de Frédéric Guillaume IV., roi de Prusse. (Bewerbung um das Stahlkopfsche Stipendium.)

Von 9—10 Uhr: **Secunda.** Hebräisch Oberl. Ebert. — Geschichte Pror. Probsthan.

Rede des Abitur. Kober: Die Treue, ein Grundzug des deutschen Characters, nachgewiesen aus dem Nibelungen-Liede. (Bewerb. um d. Stahlk. Stipend.)

Von 10—11 Uhr: **Prima.** Griechisch Oberl. Ebert. — Geschichte der Director.

Rede des Abitur. Maas: Comparatur Horatii illud: „Illi robur et aes triplex Circa pectus erat, qui fragilem truci Commisit pelago ratem“ cum Sophoclis illo ex Antigone choro: *Πολλὰ τὰ δεινὰ κούδ' ἐν ἀνθρώπων δεινότερον πέλει* etc.

Chor aus dem Ostermorgen von Neukomm.

Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Schlussgesang: „Unsern Ausgang segne Gott“ etc.

*Dienstag, den 26. März.*

Gebet.

- Von 8—9 Uhr: **Quarta.** Religion der Director. — Griechisch Oberl. Engel.  
 Von 9—10 Uhr: **Quinta.** Französisch Dr. Ziemssen. — Latein Dr. Ziemssen.  
 Von 10—11 Uhr: **Sexta.** Latein Runge. — Religion Oberl. Schmidt.  
 Von 11—12 Uhr: **Vorklasse.** Deutsch Trost. — Latein Runge.

Schlussgebet.

## **IX. Schluss des Schuljahres. Beginn des neuen Schuljahres. Aufnahme neuer Schüler.**

Das gegenwärtige Schuljahr wird Dienstag, den 26. März Nachmittags, mit der Vertheilung der Censuren und der Bekanntmachung der Versetzung geschlossen.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 9. April um 7 Uhr.

Zur Aufnahme neuer Schüler in das Gymnasium und die Vorschule werde ich, mit Ausschluss der Sonn- und Festtage, jeden Vormittag von 8—1 Uhr bereit sein. Auswärtige Schüler haben bei der Anmeldung über ihre bisherige Ausbildung und Aufführung Schulzeugnisse beizubringen, die einheimischen Schüler können ihre bisherigen Censurbücher vorlegen.

Stargard in Pommern, im März 1861.

*Dr. Hornig.*



